



Landgericht Ellwangen

5. Zivilkammer

Beschluss

Im Rechtsstreit

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Hägele, Friedrichstraße 16, 74564 Crailsheim (44/12HÄ)

gegen

GmbH

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte

wegen negativer Feststellungsklage

I.

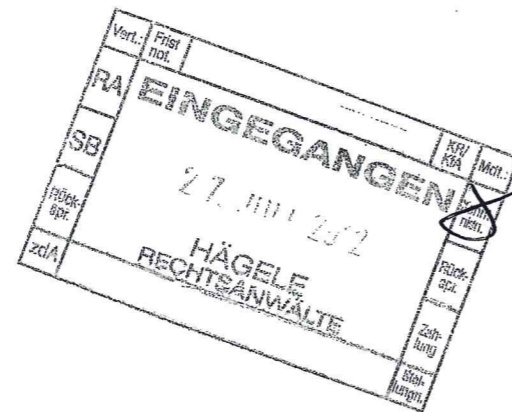
Der Termin zur mündlichen Verhandlung vom 10. August 2012 wird aufgehoben.

II.

Gemäß § 278 Abs. VI ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien ein

Vergleich

mit folgendem Inhalt zustande gekommen ist:



1. Die Beklagte erklärt, dass ihr keine Ansprüche gegenüber dem Kläger zustehen.

Die Beklagte zahlt einen Betrag in Höhe von 594,60 € sowie einen Betrag in Höhe von 147,50 € an den Kläger.

2. Die Beklagte wird es unterlassen, dem Kläger künftig Eintragungsangebote zu kommen zu lassen.

3. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits sowie die hälftige Einigungsgebühr des Klägers.

4. Damit sind sämtliche Ansprüche zwischen den Parteien erledigt.

III.

Der Gebührenstreitwert wird auf 7.138,12 € festgesetzt.

Helms
Richter am Landgericht

Ausgefertigt:

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Justizobersekretär